

Auswirkungen der Änderung des Devisenkurses auf den Jahresabschluss

Die meisten Manager fangen nun an die Verluste zu beziffern, die Sie wegen der Kronenwechselkursanpassung im November erlitten haben. Mit der Möglichkeit der Absicherung gegen die unerwartete Entwicklung der Zinssätze habe ich mich bereits in der Ausgabe der **MO(O)RE NEWS CZECH 4/2013** beschäftigt, die auf unseren Webseiten veröffentlicht wurde.

Diesmal würde ich mich nun den handelsrechtlichen Aspekten der Wechselkursunterschiede widmen, insbesondere denen bei den in Fremdwährungen denominierten Krediten, da die Auswirkung der Neubewertung gerade jetzt, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, in vollem Maße zum Vorschein kommt.

Die Buchführungseinheiten verwenden für die Umrechnung ihrer Aktiva und Verbindlichkeiten den Währungskurs zum Stichtag, wobei sie die Währungskursunterschiede als Erträge bzw. Kosten buchen. Diese Regel gilt nicht ausnahmslos, insbesondere im Falle der Neubewertungen von Wertpapieren und Beteiligungen werden die Währungskursunterschiede Teil der Bewertung zum Realwert oder der Bewertung mit der Äquivalenz. Und gerade im Falle der Neubewertung mit der Äquivalenz werden die nicht realisierten Wechselkursunterschiede über die Eigenkapitalposten gebucht. Dieser Buchungsvorgang ist sehr verbreitet und die Buchführungseinheiten kennen ihn ziemlich gut. Ein ähnlicher Vorgang (d.h. die Methode der Buchung der Wechselkursunterschiede über die Eigenkapitalposten) kann auch bei Wechselkursunterschieden bei den in einer Fremdwährung denominierten Krediten angewandt werden. Dabei muss aber die Bedingung erfüllt werden, dass es sich um eine Währungsrisikoabsicherung handelt. Was heißt das?

Einfach gesagt, haben Sie Umsatzerlöse aus

Lieferungen oder Leistungen in Euro und verwenden Sie diese Euro gerade zur Rückzahlung des in Euro denominierten Kredits, dann haben Sie fast das große Los gewonnen. Das Privilegium über das Eigenkapital zu buchen ist jedoch nicht umsonst, es ist mit einer grundlegenden Bedingung verbunden – dem sog. **Hedge Accounting**. Sollten Sie sich nicht sicher sein, welche Parameter für das Hedge Accounting zu erfüllen sind, wie es auszusehen hat und wann es zu führen ist, dann wenden Sie sich an unsere Experten, die Sie gerne beraten. Dann lohnt sich auch die verwaltungstechnische Arbeit, die mit der Führung des Hedge Accounting verbunden ist. Die Wechselkursumrechnung wird im Rahmen des Eigenkapitals ausgewiesen, ist somit ergebnisneutral.

Die oben genannte Lösung hat selbstverständlich eine **Auswirkung auf die Steuerlage der Gesellschaft**. Die nicht realisierten Wechselkursunterschiede, die über die Eigenkapitalposten gebucht werden, beeinflussen die Steuergrundlage der Gesellschaft nicht. Der Vollständigkeit halber ergänze ich, dass die zusammenhängende latente Steuer ebenfalls gegen die Eigenkapitalposten gebucht wird, was ganz im Einklang mit den Anforderungen auf die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage steht.

jiri.liberda@moorestephens.cz



Liebe Leserinnen und Leser, die Kronenwechselkursabschwächung im November erregte wiederum Debatten über die Themen wie Inflation, Entwicklung des Devisenkurses und Auswirkung dieser makroökonomischen Größen auf die Unternehmen. Die Zentralbank erklärte, dieser Eingriff war wegen der Deflationsgefahr nötig, d. h. die Inflation könnte unter die Nullgrenze fallen. Der zweite Grund war offensichtlich die Unterschreitung der unteren Grenze der Toleranzzone des Inflationszieles. Ich würde gern darauf hinweisen, dass das Inflationsziel der Tschechischen Nationalbank bis zum Beitritt Tschechiens zur Eurozone 2% beträgt, wobei die Toleranzzone maximal 1 Prozentpunkt auf beide Seiten beträgt. Nur dass uns in Zukunft ein etwaiger erneuter Eingriff nicht überrascht. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unserer neuen Ausgabe von MO(O)RE NEWS CZECH.

Jiří Liberda
Partner, Moore Stephens

Neue Risiken für Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder

Obwohl die neue Rechtsregelung alle Bereiche des Privat- und Geschäftslebens betrifft, sind nur wenige Themen so umstritten wie die Fragen nach den **Regeln für die Geschäftsführer- oder Vorstandsmitgliedsverträge.**

Das Handelsgesetzbuch ermöglichte ab 2012 die sog. Parallelanstellungsverträge, das ist der gleichzeitige Abschluss eines Arbeitsvertrags und eines Geschäftsführer- oder Vorstandsmitgliedsvertrags. Ab **Januar 2014** ist jedoch erneut **diese Möglichkeit Parallelanstellungsverträge für Mitglieder der Organe der Gesellschaften abzuschließen, praktisch ausgeschlossen.** Dieses Verbot wird sich wahrscheinlich auch auf die bereits abgeschlossenen Arbeitsverträge beziehen.

Das Oberste Gericht beschloss kürzlich, dass **mit dem Abschluss des**

Geschäftsführer- oder Vorstandsmitgliedsvertrags das vorherige Arbeitsverhältnis automatisch beendet wird.

Laut dem Handelsgesellschaftsgesetz haben nicht korrekt abgeschlossene Anstellungsverträge, den Verfall des Anspruchs auf Vergütung, und zwar einschließlich der im Geschäftsführer-, Vorstandsmitglieds- oder im Arbeitsvertrag vereinbarten Vergütung, zur Folge.

Wir empfehlen Ihnen daher, dass Sie sich von unseren Experten beraten lassen, ob die Anstellungsverträge mit Ihrer Gesellschaft den rechtlichen und steuerlichen Anforderungen und den aktuellen Rechtsregelungen entsprechen.

robert.jurka@moorestephens.cz



Wussten Sie, dass ...

... wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein zinsloses Darlehen gewährt, unterliegt dieser Vermögensvorteil des Arbeitnehmers der Einkommensteuer nicht, und zwar ohne Rücksicht auf den Darlehenszweck?

... jeder Zahler, der an dem II. Pfeiler des Pensionssparens teilnimmt, ist verpflichtet, eine Pensionssparerklärung abzugeben? Die Frist ist gleich wie bei der Abgabe der Einkommensteuererklärung, und zwar zum 01. 04. 2014. Weitere Informationen sind in der [Sektion News zu finden.](#)

... die Kommission Verhandlungen mit Russland und Norwegen über Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer eingeleitet hat? Das Ziel dieser Vereinbarungen besteht darin, einen Rahmen für die gegenseitige Unterstützung bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs zu schaffen.

Geltendmachung vom steuerlichen Verlust

Die Finanzverwaltung veröffentlichte auf ihren Webseiten Antworten auf ausgewählte Fragen bezüglich der Körperschaftsteuer. Unter anderem wird da mittels eines Fallbeispiels die unterschiedliche Lage beschrieben, wenn ein Steuerpflichtiger, dem auf Grund der Betriebsprüfung nachträglich ein steuerlicher Verlust bemessen wurde, gegen diese Bemessung eine Gerichtsklage erhebt bzw. nicht erhebt.

Der bemessene Verlust kann binnen der gesetzlichen Frist von 5 Besteuerungszeiträumen geltend gemacht werden, die dem Besteuerungszeitraum folgen, für den der Verlust bemessen wird. **Erhebt das Steuersubjekt eine Klage, wird für die Dauer des Gerichtsverfahrens die Frist für das Erlöschen des Rechts in**

steuerlichen Sachen **eingestellt und läuft erst mit dem Gerichtsbeschluss über die Zurückweisung der Klage weiter.**

Erfolgt jedoch die rechtskräftige Steuerbemessung nach dem Ablauf der Frist, binnen der der steuerliche Verlust geltend gemacht werden konnte und wird kein Gerichtsverfahren geführt, ist das Steuersubjekt nicht mehr berechtigt den steuerlichen Verlust geltend zu machen, da **die Betriebsprüfung keine Handlung ist, die die Dauer der gesetzlichen Frist verlängert.**

jaroslava.steimarová@moorestephens.cz

„Hindernisse sind all die schrecklichen Dinge, die du siehst, wenn du das Ziel aus den Augen verlierst.“

Henry Ford

Novelle des Einkommensteuergesetzes in der Slowakei

Zum 01. 01. 2014 trat die Novelle des Einkommensteuergesetzes in Kraft. Eine der Grundänderungen ist der ermäßigte Satz für juristische Personen, und zwar um einen Prozentpunkt von den ursprünglichen 23 % auf die aktuellen 22 %.

Zugleich führt die Novelle die sog. Steuerlizenz (Mindeststeuer) ein, die die juristischen Personen zum ersten Mal bei der Abgabe der Steuererklärung für den Besteuerungszeitraum nach dem 01. 01. 2014 zu entrichten haben. Grundsätzlich sind die Steuerzahler in 3 Gruppen unterteilt. Im Falle, dass der Steuerzahler auch natürliche behinderte Personen beschäftigt, wird die Steuerlizenz um die Hälfte gesenkt.

Eine weitere bedeutende Änderung ist die Verkürzung der Möglichkeit der **Tilgung der steuerlichen Verluste von 7 auf 4 Jahre**. Zudem können die steuerlichen Verluste von Steuerzahlern nur noch linear abgezogen werden. Diese Beschränkung bezieht sich auch auf die vor dem 01. 01. 2014 nicht geltend gemachten steuerlichen Verluste.

Die Erbringung der Leistungen in der Tschechischen Republik kann unter der Erfüllung der Bedingungen die Entstehung der Betriebsstätte zur Folge haben, und zwar auch in dem Fall, dass der Nichtansässige keine feste Geschäftseinrichtung hat und zwar insbesondere, sofern die Zeit der Leistungserbringung sechs Monate überschreitet. Da die Novellierung des Einkommensteuergesetzes umfangreich ist, empfehlen wir Ihnen sich an unsere slowakischen Kollegen zu wenden, Sie werden Sie gerne beraten.

martin.kino@bdrbb.sk



Zahlen Sie die Umsatzsteuer in der Slowakei? Achtung, kommunizieren Sie elektronisch!

Steuersubjekte, die verpflichtet sind die USt in der Slowakei zu zahlen, müssen sich zur elektronischen Kommunikation mit der slowakischen Finanzverwaltung registrieren.

Seit 01. 01. 2014 haben die Steuerpflichtigen mit der slowakischen Finanzverwaltung nur elektronisch zu kommunizieren. Laut Mitteilung der slowakischen Behörden sollten diese Registrierungspflicht ca. 3 000 Umsatzsteuerpflichtigen aus der Slowakei erfüllen. Alle erforderlichen Informationen über die Registrierung finden Sie unter financnasprava.sk/sk/elektronicke-sluzby.

robert.jurka@moorestephens.cz

Moore Stephens in der Tschechischen Republik

Moore Stephens s.r.o. hat Büros in Prag, Pilsen, Domažlice und Budweis. Wir bieten komplexe Dienstleistungen im Steuer-, Buchführungs- und Rechtsbereich an und zwar „unter einem Dach“.

Moore Stephens s.r.o. ist Mitglied einer Assoziation von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirmen mit Hauptsitz in Brüssel. Die Assoziation hat zur Zeit 630 Büros in 100 Ländern weltweit. In unseren Büros in Tschechien werden mehr als 70 Mitarbeiter beschäftigt.

Miroslav Janděčka

Managing Partner

miroslav.jandeka@moorestephens.cz

+420 255 708 311

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Jitka Fanturová

jitka.fanturova@moorestephens.cz

+420 379 733 518

Jiří Liberda

jiri.liberda@moorestephens.cz

+420 255 708 331

STEUERN

Věra Jankovcová

vera.jankovcova@moorestephens.cz

+420 379 733 521

Jiří Janděčka

jiri.jandeka@moorestephens.cz

+420 379 733 515

Michal Daňša

michal.dansa@moorestephens.cz

+420 377 360 116

Robert Jurka

robert.jurka@moorestephens.cz

+420 255 708 332

LÖHNE

Gabriela Černá

gabriela.cerna@moorestephens.cz

+420 379 733 540

BUCHHALTER Anna Jungmanová

anna.jungmanova@moorestephens.cz

+420 379 733 514

M & A

Monika Zittová

monika.zittova@acg.cz

+420 724 235 379

SACHVERSTÄNDIGE Lukáš Křístek

kristek@znalex.cz

+420 602 145 719

Moore Stephens s.r.o., Bucharova 1314/8,
158 00 Prag 13
T +420 255 708 311
www.moorestephens.cz

Wir stellen Ihnen die Gesellschaft ARIMEX TRADE s.r.o. vor

Herr Rebro,

vielen Dank, dass Sie sich Zeit für das Interview in unserer Zeitschrift genommen haben. Sie haben kürzlich das 20. Jubiläum der Gründung Ihrer Gesellschaften Arimex in der Slowakei und vor einigen Monaten auch in der Tschechischen Republik gefeiert. Ihre Gesellschaft haben wir damals zusammen gegründet und sie war unser erster Kunde.

- *Es ist beeindruckend, was Sie während der Jahre geschafft haben. Ihre Gesellschaft in Tschechien hat im vergangenen Jahr einen Umsatz von 100 Mio. EUR überschritten, ähnliche Ergebnisse erzielen Sie auch in der Slowakei. Von dem Erfolg der Firma Arimex zeugt auch die Platzierung unter den ersten drei Plätzen in der Rangliste „das produktivste Unternehmen des Jahres“ sowohl in Tschechien als auch in der Slowakei. Worin besteht so ein Erfolg?*

Wir sind ein Familienunternehmen, unsere Gesellschaft haben wir mit meiner Ehefrau auf Vertrauen aufgebaut. Unsere Familie und unsere Firmenethik haben in den vielen Jahren solche Beziehungen zu unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten aber auch Beamten aufgebaut, dass wir im Stande sind, sehr effizient langfristige Geschäfte abzuschließen, die für alle Beteiligten von Vorteil sind

- *Es ist wahr, dass wir Ihrer Gesellschaft über 20 Jahre unsere kompletten Dienstleistungen anbieten, und nie einen schriftlichen Vertrag zusammen abgeschlossen haben. Haben Sie keine Angst?*

Überhaupt keine! Mit unseren besten Kunden und Lieferanten unterzeichnen wir keine Verträge. Warum? Wir vertrauen uns gegenseitig. Mit solchen hochwertigen Partnern würde es um reine Zeitverschwendung und Verlust von Flexibilität gehen. Und Mut gehört zum Business, es geht auch nicht ohne Mut.

- *Sie haben 2 Gesellschaften (GmbHs), eine haben Sie in Tschechien vor der Spaltung der Tschechoslowakei im Herbst 1993 gegründet. Firmeninhaber machen häufig Gebrauch von komplizierten Strukturen zwecks der Steuerersparnisse. Kommt Ihnen dieses Model entgegen?*

Gleichwelche künstliche Modelle kommen für uns nicht in Frage. Die Slowakei und Tschechien haben eine vernünftige Steuerbelastung. Gemeinsam mit Ihnen und meinen Beratern in der Slowakei haben wir von der gesetzlichen Regelung effizient Gebrauch gemacht, sodass ich kein Bedürfnis nach ausländischen Strukturen fühle.

- *Trotzdem planen wir ein gemeinsames Treffen in Bratislava, mit einem wichtigen Thema.*

Ja, bereits im letzten Jahr haben wir eine dritte Gesellschaft in Tschechien gegründet, deren Gesellschafter unsere Kinder sind. Die Nachfolgestrategie bedenken wir mit meiner Ehefrau schon eine längere Zeit, wir müssen alles gründlich auch aus der Rechts- und Steuersicht überlegen. Es gibt wirklich viele Fragen, die wir berücksichtigen müssen.

- *Wir nehmen an dem Treffen auch sehr gern teil, die Nachfolge ist bei unseren Kunden eine immer öfters auftretende Frage. Und es gibt immer verschiedene Lösungen. Beim letzten Treffen hatte ich das Gefühl, dass Sie sehr ausgelastet sind, andererseits hatte ich das Gefühl, als ob Sie weniger Sorgen hätten.*

Wir haben ein sehr erfolgreiches Jahr hinter uns. Einen bedeutenden Anteil daran hat auch die Beteiligung unserer Tochter und unseres Sohnes. Es ist eine Erleichterung, dass es auch ohne mich gut läuft. Zu diesem Erfolg hat ein langer Weg geführt, gemeinsam mit meiner Ehefrau ist es uns gelungen, dieses anspruchsvolle Ziel zu erfüllen. Dieses Gefühl bringt Ihnen das Familienunternehmen zusätzlich.



Arimex, Ihr Partner für:

- **Einkauf und Verkauf von feldwirtschaftlichen Produkten:**
Raps, Sonnenblumen, Erbsen, Weizen, Gerste, Mais, Hafer
- **Einkauf und Verkauf von Futtermischungskomponenten:**
Rapsschrot, Rapspresslinge, Sonnenblumenschrot, granuliert
Zuckerschnitzel, Malzblüte, Luzernepellets, Kleie
- **Import von Futtermischungskomponenten:**
Sojaschrot, Fischmehl
- **Komplexprojekt für Erntegründung und -vorfinanzierung:** Saatgut, Dünger, Chemie, finanzieller Vorschuss

Kontaktangaben:

Dipl.-Ing. Jozef Rebro
Geschäftsführer

Prokopa Velikého 572
344 01 Domažlice

T: +420 379 776 060
F: +420 379 778 237
E: arimex@arimex.sk
www.arimex.sk